

ALLGEMEINES

Beim Abrütteln langformatiger Pflaster gibt es einige Besonderheiten zu beachten. Diese Hinweise gelten für folgende Produkte:

- Allee City
- Allee Flair
- Barretto
- Crescendo PRO-TEC
- Caleta

VERARBEITUNG

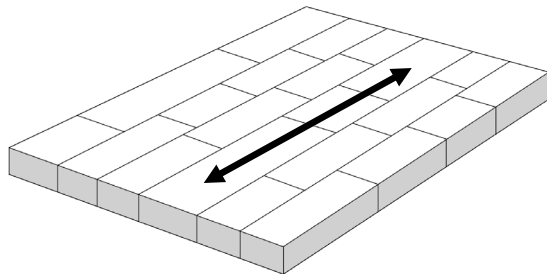
Die Dicke der Bettungsschicht darf im verdichteten Zustand, um Verformungen zu verhindern, **nicht mehr als 3 - 4 cm** betragen.

Besonderes Augenmerk muss auf den Aufbau einer höhen- und fluchtgerechten Bettungsschicht gelegt werden, da sich die Steine aufgrund der großen Auflagefläche und des begrenzten zulässigen Betriebsgewichtes des Flächenrüttlers nur geringfügig einrütteln.

Weiterhin ist **unbedingt** auf eine **vollflächige und kipffreie** Auflage der Steine auf der Bettung zu achten.

ABRÜTTELN

Die gesamte Pflasterfläche **muss vor dem Abrütteln verfugt sein**, um ein Verrutschen der Steine zu vermeiden! Nach dem Abrütteln erfolgt das Einschlämmen bis zum vollständigen Fugenschluss. Langformatiges Pflaster immer in Längsrichtung abrütteln.



- *3 - 4 cm maximale Bettungsschicht-Dicke*
- *auf vollflächige und kipffreie Auflage der Steine achten*
- *immer in Längsrichtung abrütteln*
- *unbedingt Spezialrüttler verwenden*



FLÄCHENRÜTTLER

Besonders oberflächen-/steinschonenden Spezialrüttler wie z. B. Weber Rollenrüttler VPR oder BOMAG Stoneguard sind unsere Empfehlung für solche Einsätze. Sollten Sie einen Standard-Flächenrüttler einsetzen (Betriebsgewicht max. ca. 80 kg, Zentrifugalkraft max. ca. 18 - 20 kN), ist unbedingt darauf zu achten, dass dieser nur mit einer Plattengleitvorrichtung und einer möglichst hohen Rüttelfrequenz (> 65 Hz) verwendet wird.

Rüttler, die von diesen Angaben abweichen, sollten zuerst auf einem kleinen Bereich der Fläche auf Eignung getestet werden. Sobald sich Schäden wie verstärkte Kantenabplatzungen oder Bruch zeigen, muss entweder einer der empfohlenen Spezialrüttler oder ein kleinerer dimensionierter Rüttler verwendet werden.

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die auf die Verwendung von ungeeigneten Flächenrüttlern und/oder ungeeigneter Untergründe zurückzuführen sind.